



Deutsches



IT-Sicherheitszertifikat

erteilt vom

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

BSI-IGZ-0344-2018

ISO 27001-Zertifikat auf der Basis von IT-Grundschutz

Hosting von Systemen und Betrieb von IT-Infrastrukturen mit den erforderlichen Anwendungen

der GISA GmbH

gültig bis: 28. August 2021*



Der Informationsverbund der GISA GmbH umfasst das Hosting einzelner Systeme, den Betrieb von IT-Infrastrukturen mit den erforderlichen Anwendungen und/oder die Bereitstellung definierter Services. Der Untersuchungsgegenstand besteht aus den IT-Komponenten, die für den Betrieb selbst genutzter oder für Kunden zur Verfügung gestellter Anwendungen, IT-Systeme und Services als Grundversorgung notwendig sind. Er schließt die dafür erforderliche RZ-Infrastruktur an den Standorten in Halle und Chemnitz sowie die benötigten Netzwerkdienste und die operative Netzwerkplattform ein. Bestandteile des Untersuchungsgegenstandes sind Systeme zur Bereitstellung von Datensicherungsdiensten, SAN-Systeme, Verzeichnisdienste, Server für Netzbasisdienste, die zugehörigen Netzkomponenten wie Router und Switches, Sicherheitsgateways und Zugangssysteme für einen kontrollierten Zugriff auf unterschiedliche Teilnetze sowie das zugehörige Netz- und Systemmanagement.

Der oben aufgeführte Untersuchungsgegenstand wurde von Bernhard Fleck, zertifizierter Auditor für ISO 27001-Audits auf der Basis von IT-Grundschutz, in Übereinstimmung mit dem Zertifizierungsschema des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik geprüft. Die im Auditbericht enthaltenen Schlussfolgerungen des Auditors sind im Einklang mit den erbrachten Nachweisen.

Die durch dieses Zertifikat bestätigte Anwendung von ISO 27001 auf der Basis von IT-Grundschutz umfasst die Maßnahmenziele und Maßnahmen aus Annex A von ISO/IEC 27001 und die damit verbundenen Ratschläge zur Umsetzung und Anleitungen für allgemein anerkannte Verfahren aus ISO/IEC 27002. Dieses Zertifikat ist keine generelle Empfehlung des Untersuchungsgegenstandes durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für den Untersuchungsgegenstand durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Dieses Zertifikat gilt nur für den angegebenen Untersuchungsgegenstand und nur in Zusammenhang mit dem vollständigen Zertifizierungsreport.

Bonn, den 29. August 2018
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Im Auftrag

Bernd Kowalski
Abteilungspräsident

* Unter der Bedingung, dass die ab 29. August 2018 jährlich durchzuführenden Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis abgeschlossen werden.